

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass die Greiffenklaustraße für einen Anlieger Erschließungsfunktion habe.

Ausschussmitglied Kurz äußert sich enttäuscht über die bisher erzielten Verfahrensfortschritte hinsichtlich der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173. Er verweist auf die Sitzung des BUGA-Ausschusses am 25.05.2012. Neben der fehlenden Schrankenanlage müsse auch der fehlende Lärmschutz bemängelt werden. Außerdem müsse die Andienungsmöglichkeit der Festungsanlage über das Plateau noch optimiert werden. Die Verwaltung solle sobald wie möglich ein Abstimmungsgespräch mit allen beteiligten Stellen terminieren, um das Verfahren weiter voranzutreiben.

Rm Krebs hält die verkehrliche Situation an Wochenenden für unzureichend.

Anhand eines Planes erläutert 61 die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Die Festsetzungen des rechtverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 müssten an mehreren Stellen überarbeitet werden. Er erläutert die Bereiche, für die die Festsetzungen hinsichtlich des Lärmschutzes noch zu überarbeiten seien. Derzeit werde eine Befragung der Verkehrsteilnehmer durchgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz lege Wert darauf, dass sich die bisher getätigten Investitionen für die Festungsanlage Ehrenbreitstein positiv niederschlagen. Aus diesem Grund müssen die Andienungsmöglichkeiten für das Festungsbauwerk verbessert werden.

61/Herr Hastenteufel hält es für möglich, den Park-and-ride-Service zu verbessern. Zurzeit prüft 61 gemeinsam mit EB 67, ob eine moderne Minigolfanlage, die sich an das vorhandene Landschaftsbild anpasst, auf dem Festungsplateau errichtet werden kann.

Ausschussmitglied Kumm gesteht der Verwaltung zu, dass die Abwägung der unterschiedlichen Interessen für den Bereich des Festungsplateaus schwierig sei.

Rm Schumann-Dreyer möchte wissen, ob und ggf. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um für die Anwohner der Bergstraße den Lärmschutz sicherzustellen.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass der Schallschutz für ein reines Wohngebiet durchgehend gewährleistet sein muss. Die Anbindung der Bergstraße hätte zur Folge, dass der Lärmschutz an einer Stelle durchbrochen werde.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer, aus welchem Grund der Zirkus Roncalli seine Veranstaltung nicht auf dem Festungsplateau durchführen konnte, erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass nur 10 Großveranstaltungen im Jahr aufgrund der Lärmschutzproblematik gestattet werden können, jedoch dürften die Veranstaltungen nicht an zwei Wochenenden hintereinander stattfinden. 31 konnte dem Veranstalter keine entsprechenden Zusagen geben.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.